

Marktgemeinde: MAUERBACH
Verw. Bezirk: WIEN - UMGEBUNG
Land: NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBl. 6500 i.d.g.F., hat der Jagdausschuss ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile für die das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke unter Zugrundelegung des Flächenmaßes erstellt.

Dieses Verzeichnis ist durch 2 Wochen, d.i.

vom 21. Februar 2011 bis einschließlich 7. März 2011

während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14, aufgelegt.

Parteienverkehr:

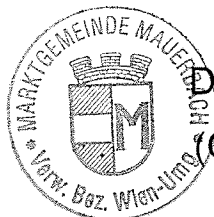
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag täglich von 8.00 - 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 16.00 - 19.00 Uhr.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses,

Herrn Günther Polzer
3001 Mauerbach, Hirschengarten 120

einzubringen.

Mauerbach, 18. Februar 2011



Der Bürgermeister
(Gottfried Jelinek)

Angeschlagen am: 18.02.2011

Abgenommen am: 08.03.2011